

53332 Bornheim

53332 Bornheim

An den Vorsitzenden  
der Beschwerdekammer  
Herrn Knott  
Rathaus der Stadt Bornheim  
53332 Bornheim

Zweitschrift  
erhalten am 22.08.2011

Bornheim, 23.09.2010

**Beschwerde zur Änderung des Flächennutzungsplans  
Einspruch der Anlieger des Wirtschaftsweges Hellstrasse / Lessingstrasse (gem.  
beigefügter Anlieger-Liste**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Knott,

die Anlieger und Eigentümer der anbei aufgeführten Parzellen des Wirtschaftsweges Lessingstrasse / Hellstrasse bitten um Änderung bzw. Ergänzung des Flächennutzungsplans dahingehend, dass eine beidseitige Bebauung des Weges möglich wird.

In der derzeitigen Fassung spart der Flächennutzungsplan leider zum wiederholten Male diese Flächen mit der Begründung des Rates, es gäbe noch genügend Freiflächen im angrenzenden Bebauungsplan, aus.

Die besagten Freiflächen waren jedoch auch schon vor ca. 10 Jahren vorhanden, als man die Bebauung des Umbachweges umsetzte.

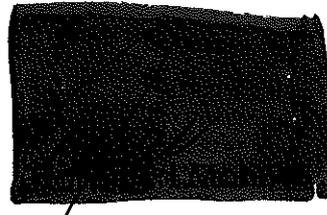
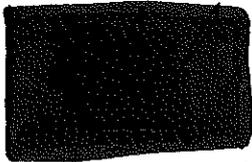
Vor ca. 4 Jahren wurde die Bebauung der Parzelle 154 an dem Wirtschaftsweg liegend genehmigt.

Umso mehr stellt sich uns nun die Frage, warum dem Wunsch der restlichen Anlieger des Wirtschaftsweges der Bebauung nicht entsprochen wird. Die Bebauung der angrenzenden Grundstücke würde somit die Verbindung Hellstrasse / Lessingstrasse sinnvoll ergänzen und einer Gleichsetzung des Baurechts mit dem Eigentümer der Parzelle 154 entsprechen. Mit der jetzigen Fassung des Flächennutzungsplans und mit der Nichtberücksichtigung unseres Bauwunsches fühlen sich die auf der beigefügten Liste aufgeführten Eigentümer in Ihrem Recht auf Gleichbehandlung benachteiligt.

Wir bitten Sie daher um eine wohlwollende und neuerliche Prüfung der Angelegenheit.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unser Begehren unterstützen und wir eine positive Antwort von Ihnen erhalten würden.

In Vertretung der Anlieger und  
mit freundlichen Grüßen



Anlagen:

- Lageplan Gemarkung Bornheim-Brenig  
Kopie aus dem Liegenschaftskataster
- Einverständniserklärung



AUSZ

Di  
Vervielfältigt  
mit Zustimmung  
zur Inn  
Es wurde nicht